

OB Krüger: „Wir sind für Sie da!“

Corona in Freiberg – Ausgangsbeschränkung bis 5. April –
Stadtoberhaupt bittet alle Freiburger, soziale Kontakte auf ein absolutes Minimum zu reduzieren

Lieber Freiburger,

wir befinden uns in einer außergewöhnlichen Situation, einer Situation, die wir so noch nicht erlebt haben. Alle Maßnahmen, die aktuell getroffen werden, dienen dazu, die Gesundheit von uns allen zu schützen und die Ausbreitung des Virus auch in unserer Universitätsstadt möglichst zu verringern oder zu vermeiden.

Die Ausgangsbeschränkung ist ein drastisches Mittel – doch dient es ausschließlich unserem Schutz. Ich bitte Sie, halten Sie sich daran – es ist zu unser aller Wohl!

Weiterhin erlaubt sind die Ausübung des Berufes und der Weg dorthin, die Notfallbetreuung in den Kindertagesstätten, die Pflege von Angehörigen, der Besuch von Arzt und Apotheker, und natürlich auch die Versorgung mit Lebensmitteln. Weitergehende soziale Kontakte sollten jedoch auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Nur so haben wir eine Chance, auch in unserer Stadt die Ausbreitung des Virus weiter zu vermeiden. Leider haben sich am vergangenen Wochenende nicht alle in Sachsen daran gehalten, auch in Freiberg musste der Stadtordnungsdienst eingreifen. Das muss künftig vermieden werden! Nur wenn wir gemeinsam dafür einstehen ohne „zusammenzustehen“, kann die Allgemeinverfügung, die bis zum 5. April befristet ist, auch zeitnah wieder aufgehoben werden und wir zu einer Normalität zurückkehren.

Wir in der Stadtverwaltung und ich als Oberbürgermeister werden alles uns mögliche tun, um die Situation für uns alle so gut wie möglich zu meistern.

Seit Mitte dieses Monats (18. März) erreichen Sie in unserem Haus eine Notfall-Hotline unter der 273 333 zu erweiterten Anrufzeiten – auch an den Wochenenden. Hier haben Sie die Möglichkeiten, Fragen zu stellen, Hilfe anzufordern, Anregungen zu geben und mit uns in Kontakt zu treten.

Ebenso finden Sie auf unserer Internetseite freiberg.de alle Informationen, Verhaltenshinweise, wie mit Hygiene in der derzeitigen Situation umgegangen werden sollte, und tagesaktuell alle offiziellen Informationen. Bitte nutzen Sie diese Medien.

Treten Sie bei Bedarf mit uns in Kontakt! Nur wenn wir wissen, was Sie bedrückt, können wir Ihnen helfen. Die Verwaltung wird ihre Arbeit weiter aufrechterhalten.

Nutzen wir die Zeit auch als mitmenschliche Zeit, in der wir als Stadtgesellschaft



Täglich ist die Notfall-Hotline Im Rathaus zu erreichen. Auch hier sitzen die Kolleginnen räumlich getrennt – wie Katrin Pilz (vorn), Sachgebietsleiterin Soziales, und Auszubildende Jil Höhler. Die Notfall-Nummer 273 333 ist auf mehrere Apparate gelegt. Foto: PS

„Außergewöhnliche Situationen erfordern außergewöhnliches Handeln. Das gilt für uns alle! Ich bitte Sie, schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen – halten Sie sich an die Ausgangsbeschränkung. Vermeiden Sie persönliche Kontakte, aber seien Sie auch füreinander da. Wir Freiburger haben schon viel erreicht. Lassen Sie uns auch in dieser Zeit zusammenstehen. Bleiben Sie ruhig, handeln Sie besonnen und vor allem – bleiben Sie gesund.“

Sven Krüger
Oberbürgermeister

zusammenstehen und zeigen, dass soziale Verantwortung nicht nur ein Wort ist, sondern in unserer Stadt auch gelebt wird. Dann – und davon bin ich überzeugt – werden wir diese außergewöhnliche Situation gemeinsam meistern. Wir werden uns in der Zeit, die kommt und in der wieder Normalität herrscht, daran erinnern und sagen: „Gut, dass wir füreinander dagewesen sind“.


Vielen Dank an all diejenigen, die dafür sorgen, dass unser Leben weiterhin gut versorgt wird: Ob in den Einkaufsmärkten, in

den Krankenhäusern und beim Arzt, in den Ver- und Entsorgungsbetrieben – alles läuft ohne Beeinträchtigung. Die Feuerwehr ist einsatzbereit. Das zeigt, dass wir derzeit gut aufgestellt sind und dass in unserer Stadt ein riesengroßes Engagement vorherrscht.

Achten Sie bitte auch auf Ihre Mitmenschen, Menschen, die Hilfe benötigen, beim Einkaufen, beim Apothekenbesuch, Menschen, die vielleicht in der aktuellen Situation nicht in der Lage sind, für sich selber zu sorgen. Für sie stehen auch ehrenamtliche Helfer bereit. Scheuen Sie sich nicht, uns anzusprechen. Wir möchten Ihnen helfen.

Denken Sie daran, alle diese Maßnahmen dienen zu unser aller Schutz – und Sie werden nur so kurz sein, wie es die allgemeine Situation erfordert. Es liegt an uns. Ich bin überzeugt, dass wir das hier in Freiberg gut hinbekommen!

Wir als Stadtverwaltung wollen in dieser Situation für Sie da sein. Bleiben Sie besonnen, bleiben Sie ruhig. Und bleiben Sie wenn möglich Zuhause.
Glück auf!



Sven Krüger, Oberbürgermeister Freiberg

Kurz notiert

Was hat noch geöffnet?*

Geöffnet haben Liefer- und Abholdienste für den Außer-Haus-Verkauf. Geöffnet und vom Sonntagsverkaufsverbot ausgenommen sind zudem der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf und der Großhandel.

*Stand bei Redaktionsschluss: 24. März, 12 Uhr

Kitagebühren werden erstattet

Die Elternbeiträge für März werden für alle Kinder mit Betreuungsvertrag erstattet – unabhängig davon, ob eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird oder nicht. Für den April werden keine Elternbeiträge abgebucht. Die Stadtverwaltung Freiberg hat sich im Sinne der Eltern entschieden, dass keine Mehrbetreuungskosten entstehen.

„Bitte stellen Sie jedoch Ihre Zahlungen nicht ein, sie werden erstattet!“, bittet Franziska Loose, Leiterin des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales.



Frohe Ostern

trotz aller Einschränkungen!
Es wird in diesem Jahr ein anderes Fest als gewohnt und sicher auch nicht für alle so fröhlich und entspannt wie für Arthur (1), der voller Vergnügen ins Osterkörbchen geklettert ist. Dennoch: Versuchen Sie, sich besonders an den Feiertagen etwas Normalität zu bewahren ... und bleiben Sie vor allem gesund.
Foto: C. Kaufhold

Rathaus

Notfall-Hotline 273 333

Für Freiburger, die Hilfe benötigen oder Fragen zu „Corona in Freiberg“ haben.	
Mo, Mi und Do	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Die	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Fr	9 bis 12 Uhr
Sa, So	9 bis 13 Uhr

Landratsamt

Bürgertelefon 03731 799 62 49

Für alle Mittelsachsen für Infos, Fragen & Antworten zum Coronavirus (u.a. Auskunft zu allgemeinen Verfügungen, Fragen zum Test ...)	
Mo, Mi., Fr.	9 bis 16 Uhr
Di. und Do.	9 bis 18 Uhr
Sa. und So.	9 bis 13 Uhr

Nächstes Amtsblatt:
30. April 2020

Geburten im Februar

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

24 Geburten kleiner Freiburger gab es im Februar*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 11 Mädchen und 13 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!

Mathilda, Rajwa Rajna, Marlene, Kira, Mathilda Lotta, Lotte, Alma Freya Margaretha, Liz, Tarja, Klara, Klara

Luc, Luka, Timo, Richard Matthias, Carl, Theo, Bruno, Benjamin Levi, Leon, Miko, Henry Ben, Elias, Magnus

*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im April

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Barbara Kowar
Christine Richter
Rosemarie Dahle
Anita Niedner
Brigitte Riedel
Adda Lehmann-Seidel
Gottfried Bräuer
Theodor Wödl
Elke Wolf
Elke Kubsch
Stephan Nitzsche
Günter Schulze
Horst Piasta
Roswitha Zirra
Peter Feiler
Gerd Jähmig
Holger Dienel
Andreas Strahl
Helmut Richter
Sonja Schäffner
Heidelinde Schmieder
Marion Grafe
Henry Müller
Hubert Hodel
Ulrike Kost
Christine Schulze
Inge Weinzierl
Ute Mischek
Regina Queck
Nikolaj Kolesnik
Holger Geipel
Rita Haink
Michael Kreher
Jürgen Lippmann
Maria-Gabriele Lippmann
Brigitte Saupe
Erwin Leibelt
Wolfgang Ulbrich
Klaus Franke
Hans Beyer
Silvia Schreiber

Hans-Joachim Hertel

Regina Neuber

Brigitte Gelbke

Gisela Hänig

den 75-Jährigen

Dieter Schramke
Christina Pöge
Klaus Jahn
Helga Eilenberger
Bernd Messerschmidt
Anita Schmidt
Ursula Barthel
Heinz Weißgärber
Karin Braunschmidt
Christa Henseleit
Margitta Groh
Wolfram Stephan
Jürgen May
Renate Jehmlich
Gerlinde Hegenberg
Reinhard Hohlfeld
Lothar Kneuß
Dr. Lutz Kolberg
Siegfried Reich
Monika Beyer
Hans-Jürgen Müller
Gerd Schreiter
Manfred Heinzel
Siegfried Robert Drotziger
Peter Neubert

den 80-Jährigen

Renate Spengler
Helmut Philipp
Susanne Stand
Gerlinde Wudenka
Ursel Dahten
Heinz Morgenstern
Reiner Sachse
Beate Slaby
Lothar Hertwig
Charlotte Kischnick

Brigitte Leonhardt

Annelore Völkner

Günter Völkner

Peter Bianchin

Regina Daum

Gottfried Mühlberg

Emil Adolf

Annemarie Grimmer

Werner Schmidt

Rosemarie Krause

Dr. Wolfgang Naundorf

Ekkehard Schreiber

Dr. Helge Schreiber

Elisabeth Keller

Dr. Marianne Edelmann

Helga Beier

Dieter Ueberschär

den 85-Jährigen

Susanne Schützenmeister
Jobst Schwarzlose
Dieter Friedrich
Helga Kirsch
Sigrid Opitz
Erika Reuß
Eva Rüdiger
Annelie Fischer
Manfred Winter
Gisela Spillner
Helga Uhlemann
Christa Rost
Günter Haubold
Wolfgang Fischer
Brigitta Keller
Waltraude Hoyer
Wolfgang Butze
Dr. Ewald Oehme
Evelin Pötzsch
Edeltraut Sommer
Heinz Liebscher
Gottfried Fleischer
Peter Richter
Günther Kala

den 90-Jährigen

Erika Adlung
Ingeborg Böhm
Inge Klotzsche
Charlotte Wahl
Günther Ketschau
Zwetana Boewa
Christfriede Horn
Ursula Bohne
Edith Lorenz

den 95-Jährigen

Ehrentraud Kapp
Ursula Neubert

den 100-Jährigen

Ilse Perger

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Heidemarie und Bernhard Winkler
Gisela und Günter Straube
Gisela und Christoph Thienel

Diamantene Hochzeit

Erika und Dr. Helfried Dombrowe
Beate und Dr. Dieter Slaby
Sieglinde und Rudolf Steinert
Gerdi und Dieter Hupfer
Irmgard und Peter Baumgart
Adelheid und Helmut Eisenbrandt
Helga und Reiner Hofmann

Eiserne Hochzeit

Ute und Dr. Peter Göhler
Brigitt und Gerhard Sontowski
Christine und Gottfried Fleischer

Gnadenhochzeit

Ruth und Werner Schäfer

... nachträglich

Goldene Hochzeit

Maria und Friedhard Gössel

Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Freiberg ist im Amt Kultur-Stadt-Marketing, Sachgebiet Tourismus, ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter in der Tourist-Information (m/w/i)

neu zu besetzen.

Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet und mit 35 Stunden wöchentlich. Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA.

Der Tätigkeitsbereich umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Informations- und Beratungsgespräche mit unseren nationalen und internationalen Gästen zu Sehenswürdigkeiten und über Aufenthaltsprogramme in der Silberstadt Freiberg sowie der Region
- Bearbeitung von Anfragen per Telefon und Email
- Vermittlungsvorgänge im Bereich Hotelzimmer/Pensionen und Führung der Zimmernachweise
- Stadtführungen vermitteln, Einsätze der Stadtführer planen und abrechnen
- Verkauf von touristischen Produkten, Souvenirs und Gutscheinen
- Ticketservice (Eintrittskarten für eigene/fremde Veranstaltungen verkaufen sowie Hardticket-Geschäft),
- Arbeiten mit Kassen-, Buchungs- und Ticketsystemen
- Tägliche Kassenführung und -abrechnung
- Kommissionsgeschäfte durchführen und abrechnen
- Prospektanfragen erfassen sowie versenden,
- Schaufenster und Vitrienen gestalten, Aushang von Plakaten
- Mitarbeit bei Inventuren in der Tourist Information,
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Präsentationen.

Sie verfügen über folgende Qualifikationen und bringen als Voraussetzung mit:

- kaufmännischer Abschluss für Tourismus & Freizeit, B. A. Tourismusmanagement oder ein vergleichbarer Abschluss mit dem Nachweis beruflicher Erfahrungen,
- sichere Kenntnisse zur Anwendung einschlägiger MS-Office-Anwendungen und dem Internet, Fähigkeit zur schnellen Einarbeitung in relevante IT-Fachanwendungen (Kenntnisse von Ticketing-Programmen incl. Administration sind vorteilhaft),
- Führerschein Klasse B,
- sehr gute Ortskenntnisse sowie der touristischen Angebote in der Silberstadt Freiberg und der Region,
- sichere mündliche und schriftliche Sprachkenntnisse in Englisch (weitere wünschenswert),
- Bereitschaft, während der Öffnungszeiten der Tourist-Information innerhalb eines Dienstplanes, auch am Wochenende, bei städtischen Veranstaltungen und zu den Abendstunden zu arbeiten,
- ausgeprägte Dienstleistungs- und Serviceorientierung, Kontaktfreudigkeit und Geschick im Umgang mit unseren Kunden sowie große Freude, unsere Gäste in der Tourist-Information zu betreuen, die Besucher unserer Stadt bei der Planung von Aktivitäten zu unterstützen und aktiv die Angebote unserer verschiedenen touristischen Leistungsträger zu vermitteln,
- sicherer Umgang mit Zahlen und rechnerischen Anforderungen,
- Organisationstalent und die Fähigkeit, unerwartete Fragestellung spontan zu lösen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie darüber hinaus teamfähig, flexibel, belastbar sind und zuverlässig, selbständig, eigenverantwortlich und genau arbeiten.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **08.04.2020** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



Stellenausschreibung

Mit Wirkung vom 01.11.2020 ist im Hochbau- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Freiberg, die Stelle

Sachbearbeiter Haushalt/ Fördermittel (m/w/i)

befristet bis Ende 2025 zu besetzen. Die Stelle ist der Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA zugeordnet und umfasst 40 Stunden wöchentlich. Eine Teilzeitbeschäftigung ist auch möglich.

Das Aufgabengebiet der Stelle umfasst im Wesentlichen:

Aufstellen der kurz- und mittelfristigen Haushaltspläne für das Amt (Haushaltsplanung)

- Berechnung sachkontenbezogener Planansätze für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt unter Beachtung von finanziellen Vorgaben und Erläuterung der einzelnen Planansätze
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Einsparung finanzieller Mittel, Optimierung des Finanzbedarfes
- Berechnung sachkontenbezogener Planansätze für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt unter Beachtung von finanziellen Vorgaben und Erläuterungen der einzelnen Planansätze

Bewirtschaftung und Überwachung des Haushaltes (Haushaltsvollzug)

- Bearbeitung der Eingangsrechnungen, der internen Leistungsverrechnung und Umbuchungen
- Überwachung und Kontrolle der Buchungen in den Produktsachkonten des Verfügungsbereiches
- Feststellung in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen
- Erstellung der Buchungsbelege, Bestellungen
- Beantragung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen, Zweckänderungen oder Aufhebung von Mittelsperren
- Führung von Bauausgabebüchern für die mit Zuweisungen/Zuschüssen finanzierten Baumaßnahmen zur Nachweisführung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuweisungen
- Erstellung von Haushaltsstatistiken
- Zusammenstellung wesentlicher Abweichungen zum Haushaltsplan für den Zwischenbericht

Zuarbeiten für den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung (Jahresabschluss)

- Durchführung von Inventuren zu allen Bilanzpositionen
- Erfassung und Zusammenstellung offener Bestellungen
- Zusammenstellung der erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse, der dazu gehörenden Bescheide und Verwendungsnachweise zum Nachweis bei örtlichen und überörtlichen Prüfungen
- Durchführung der Haushaltsanalyse für den Finanz- und Ergebnishaushalt
- Beantragung der Übertragung von Haushaltsresten
- Zusammenstellung der Aufbewahrungsfristen von Buchungsbelegen für Maßnahmen, die mit Fördermitteln finanziert wurden.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit folgendem Profil:

- Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder ein vergleichbarer kaufmännischer Abschluss
- gute Kenntnisse im Baurecht und Zuwendungsrecht
- einschlägige berufliche Erfahrungen sowie Erfahrungen im Umgang mit der fachspezifischen Software HKR von AB-DATA
- selbstverständlicher Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- exakte Arbeitsweise
- Belastbarkeit
- schnelle Auffassungsgabe
- hohes Maß an Leistungsbereitschaft.

Wenn Sie darüber hinaus über Eigenschaften wie Kommunikations- und Teamfähigkeit verfügen sowie eigenverantwortliches Arbeiten selbstverständlich für Sie ist, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **21.04.2020** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Semmler unter Tel. 03731 273 145 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden.

Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen: Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel.-Nr. 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de).

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2020 bis 2024 (RV SächsLadÖffG 2020-2024) vom 11.03.2020

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 27.03.2020




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2020 bis 2024 (RV SächsLadÖffG 2020-2024) vom 11.03.2020

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG in der Fassung vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff., zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2017, SächsGVBl. 2017, S. 658) erlässt die Große Kreisstadt Freiberg folgende Verordnung:
§ 1 Geltungsbereich
(1) Diese Verordnung regelt abweichend von

§ 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Gebiet der Stadt Freiberg in den Jahren 2020 bis 2024 (verkaufsoffene Sonntage).

(2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung – auf gewerberechtlich festgesetzte Messen, Märkten und Ausstellungen – auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

(2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in dieser Einrichtung oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

(3) Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG).

§ 3 Verkaufsoffene Sonntage

In der Stadt Freiberg dürfen Verkaufsstellen in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils an fol-

genden Sonntagen zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:

- am ersten Sonntag im Mai, soweit dieser auf den 1. Mai fällt, wird der 2. Sonntag im Mai als verkaufsoffen festgesetzt – Frühlingsfest
- am ersten Sonntag im Oktober soweit dieser auf den 3. Oktober fällt, wird der 2. Sonntag im Oktober als verkaufsoffen festgesetzt – Herbstfest
- am 1. Advent – Eröffnung des Christmarktes mit Stollenanschnitt sowie
- am 3. Advent – Freiburger Christmarkt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 11.03.2020




Sven Krüger,
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4, 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntma-

chung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 - Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,
 - der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeiten widersprochen hat,
 - vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 11.03.2020




Sven Krüger,
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr. ÖB 031/2020

Ergänzungsbau Stadt- und Bergbaumuseum Am Dom 1 in 09599 Freiberg - Los 23 Raumlufttechnische Anlagen

- a) Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt; Bereich/Abteilung: Hochbau- und Liegenschaftsamt; Straße, Hausnummer: Obermarkt 24; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: DE; Telefon: +49 3731273411; Fax: +49 373127373411; Internet-Adresse: www.freiberg.de; E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de
- b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können schriftlich oder elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrages: Bauauftrag, Los 23 Raumlufttechnische Anlagen
- e) Ort(e) der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Ergänzungsbau Stadt- und Bergbaumuseum; Straße, Hausnummer: Am Dom 1; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: DE
- f) Art und Umfang der Leistung: Los 23 - Raumlufttechnische Anlagen
- g) Lüftungs- und Klimaanlage
- h) Lüftungsinstallation von 2 RLT-Anlagen im Neubau, 3 Geschosse
- RLT 1: Vollklimaanlage für Außenaufstellung auf Flachdach, WRG, Luftvolumenstrom 6.200 m³/h, Maße (LxBxH) 8,5 m x 2,5 m x 1,5 m, Heizung, Kühlung, Be- und Entfeuchtung der Raumluft, Kälteeinheit für Vollklimaanlage auf Flachdach, Kälteleitung 15 kW, Betrieb mit Kältemittel, Kälteleitung 40 m, mit Schallschutzhaube
- RLT 2: Raumlufttechnische Anlage auf Flachdach für Außenaufstellung auf Kellerdecke, WRG, Luftvolumenstrom 2500 m³/h, Maße (LxBxH) 4 m x 1 m x 2,5 m
- Rechteckkanal Stahlblech 700 mm, Kanallengänge 500 mm bis 1.000 mm, Winkelalfalrohr 80 mm, DN 100 bis DN 250, Dämmung Luftkanal mit Mineralwolle alukaschiert 155 mm, Schalldämpfer, 20 x Brandschutzklappen einschließlich Regelung, 4 x Volumenstromregler einschließlich Regelung, 16x Drallausslass, 10 x Tellerventil DN 100 bis DN 125, 21 x Schlitzdurchlass, 21 Kanaleinbaugitter, 16 x Brandschottung, Lichte Raumhöhe bis 4,5 m, Inbetriebnahme, Sachverständigenabnahme
- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- i) Ausführungsfristen: Beginn: 08.05.2020, Ende: 07.08.2020
- j) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten: Entfällt, da Nebenange-
- bote zugelassen sind.
- k) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote: Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
- l) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert werden können: Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2218080/zustellwegauswahlen>.
- m) Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: entfällt
- n) entfällt
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 24.03.2020, 12:00 Uhr; Bindefrist: 30.04.2020
- p) Elektronische Angebote sind auf der Vergabeplattform eVergabe.de abzugeben. Schriftliche Angebote (Papierform) sind zu richten an: siehe Buchstabe a).
- q) Angebote sind abzufassen in: Deutsch
- r) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden und gegebenenfalls deren Gewichtung: Die Zuschlagskriterien sind in den Vergabeunterlagen genannt.
- s) Eröffnungstermin: Datum: 24.03.2020, 12:00 Uhr; Ort: Stadtverwaltung Freiberg, Hochbau- und Liegenschaftsamt Zi. 509, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte
- t) Sicherheiten: Als Sicherheit für die Vertragserfüllung sind 2% der Auftragssumme (inkl. Mehrwertsteuer) zu leisten, wenn die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Mehrwertsteuer beträgt. Für Mängelansprüche beträgt die zu leistende Sicherheit 3% der Abrechnungssumme (inkl. Mehrwertsteuer).
- u) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Zahlungsbedingungen gemäß § 16 VOB/B
- v) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- x) Vergabenaufstellungsstelle: Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen - Referat 39; Bereich/Abteilung: Vergaberecht, Preisrecht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Straße, Hausnummer: Stauffenbergallee 2; Postleitzahl: 01099; Ort: Dresden; Land: DE; Internet-Adresse: www.lids.sachsen.de; E-Mail: annett.oertel@lids.sachsen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Entgelte und Nebenkosten für die Händler, die Standbetreiber und die Schausteller des 35. Bergstadtfest im Zeitraum vom 25. bis 28. Juni 2020: Bergstadtfest 2020

(pro Veranstaltungstag / qm bzw. lfd. m der längsten Seite)

Nr.	Standkategorie der Händler, Standbetreiber und Schausteller	Zonen	Ort im Festgelände	Einheit pro Tag	Entgelte / gerundet auf volle 0,5 € (ohne Nr. 13 und 14)
1	Getränke	Zone I	= Obermarkt, Rathausgiebel, Burgstraße, Weindorf, Bierdorf, Erbische Straße	qm	15,50 €
2		Zone II	= Petersstraße, Geschw.-Scholl-Str., Weingasse, Buttermarkt	qm	12,50 €
3	Imbiss und Getränke o. nur Imbiss	Zone I	= Obermarkt, Rathausgiebel, Burgstraße, Weindorf, Bierdorf, Erbische Straße	qm	14,50 €
4		Zone II	= Petersstraße, Geschw.-Scholl-Str., Weingasse, Buttermarkt	qm	11,50 €
5	Getränke	Zone III	= Eherne Schlange	lfd. m	18,50 €
6	Imbiss und Getränke o. nur Imbiss	Zone III	= Eherne Schlange	lfd. m	17,50 €
7	Groß-, Hoch-, Rundfahrgeschäfte, Riesenrad	Zone III	= Eherne Schlange	lfd. m	16,50 €
8	Laufgeschäft, Geisterbahn, Autoscooter	Zone III	= Eherne Schlange	lfd. m	11,50 €
9	Verlosung, Geschicklichkeitsspiele	Zone III	= Eherne Schlange	lfd. m	9,50 €
10	Kinderfahrgeschäfte	Zone III	= Eherne Schlange	lfd. m	7,50 €
11	Süßwaren	alle Zonen		qm	9,50 €
12	Händler/ Promotion	alle Zonen		qm	6,50 €
13	Handwerk / Grünwarenhändler, Innenstadthändler (aller Art)	alle Zonen	Hauptachse (Straßen mit bebauten Ständen)	qm	4,06 €*
14	Innenstadthändler	alle Zonen	Nebenachsen (Straßen ohne Stände)	qm	2,03 €* * Gesamtentgelt gerundet auf den nächsten vollen Euro

Nebenkosten Bergstadtfest 2020

(einmalig für alle Veranstaltungstage / Händler, Standbetreiber oder Schausteller)

Standkategorie der Händler, Standbetreiber und Schausteller	Entgelte Nebenkosten/ gerundet auf volle 0,5 €
Wachschutz	96,50 €
Imbiss / Getränke, Süßwaren, Schausteller	66,00 €
Imbiss / Getränke, Süßwaren, Schausteller, Zweitgeschäfte	48,50 €
sonst. Händler	
Reinigung	73,50 €
Imbiss / Getränke, Süßwaren, Schausteller	48,00 €
Imbiss / Getränke, Süßwaren, Schausteller, Zweitgeschäfte	38,00 €
sonst. Händler	6,00 €
Innenstadthändler	11,50 €
Innenstadt - Gastronomen	38,50 €
Sanitärumlage	15,50 €
Imbiss / Getränke, Süßwaren, Schausteller	66,00 €
sonst. Händler, Zweitgeschäfte	46,00 €
Wasseranschluss	15,50 €
für alle gleich	10,50 €
Wasser und Abwasser, pauschal	25,50 €
Imbiss / Getränke	39,50 €
Süßwaren, sonst. Händler	
Schaustellergeschäfte	
Wohnwagenstellplatz	
Wasser und Abwasser, pauschal incl. Anschluss	101,50 €
Innenstadt	51,00 €
Wohnwagenstellplatz (Bernhard-von-Cotta-Platz) /	
Kleine W-Wagen = 50,00 €	
Wohnmobil	
kleine Wohnwagen	

Strom (einmalig)	Standkategorie der Händler, Standbetreiber und Schausteller	gestaffelt nach kw	Entgelte Stromanschluss / gerundet auf volle 0,5 €	Stromverbrauch pauschal/ gerundet auf volle 0,5 €	Abrechnung nach Verbrauch
	Handwerk / Innenstadt / Händler		35,50 €	15,50 €	
	Imbiss / Getränke	unter 5 kw	66,00 €	30,50 €	
		ab 5 kw	96,50 €	46,00 €	
		ab 10 kw	117,00 €	76,50 €	
		ab 15 kw	127,00 €	101,50 €	
		ab 20 kw	137,00 €	152,50 €	
		ab 40 kw	162,50 €	203,00 €	
	Schausteller	ab 5 kw	96,50 €		
		ab 10 kw	117,00 €		
		ab 15 kw	127,00 €		
		ab 20 kw	137,00 €		
		ab 40 kw	162,50 €		
		ab 60 kw	188,00 €		
		ab 100 kw	223,50 €		
		ab 150 kw	223,50 €		

Öffentliche Ausschreibung

Auftragsbekanntmachung nach VOB/A - Umbau und Sanierung Herderhaus zum Stadtarchiv Los 25 – Innenputzarbeiten – Vergabe-Nr. E002/2020

Abchnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

1.1) Name und Adressen: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Sekretariat Zimmer 503; Nationale Identifikationsnummer: nicht angegeben; Postanschrift: Obermarkt 24; Ort: Freiberg; NUTS-Code: DED43; Postleitzahl: 09599; Land: Deutschland; Kontaktstelle(n): Frau Simone Urbanczyk; Telefon: +49 3731273411; E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de; Fax: +49 373127373411; Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.freiberg.de; Adresse des Beschafferprofils: nicht angegeben

1.2) Gemeinsame Beschaffung: nicht angegeben

1.3) Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2225972/zustellweg-auswaehlen> Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via (URL): <https://www.evergabe.de>;

1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Kommunalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung Abschnitt

II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv in 09599 Freiberg, Los 25 - Innenputzarbeiten; Referenznummer der Bekanntmachung: E002/2020

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45410000; CPV-Code Zusatzteil: IA36

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung: Innenputz (Sanierputzsystem, Lehmputz) mit Innendämmung (Kalziumsilikat mit und ohne Wandheizung)

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: Wert ohne MwSt.: 363016,77 EUR

II.1.6) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: Los-Nr.: entfällt

II.2.2) weitere CPV-Codes: nicht angegeben

II.2.3) NUTS-Codes: DED43; Hauptort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Herderhaus; Straße, Hausnummer: Herderstraße 2; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Leistungsumfang: Innendämmung Kalziumsilikat mit und ohne Wandheizung:

1.300 m² auf Außenwänden 275 m² auf Innenwänden 1.270 m² auf Deckenunterseite 650 m² in Fenster-/Türleibungen 105 m² unter Fensterbänken

Untergrundvorbehandlung: 2.125 m² Sanierputzsystem nach WTA 2-9 als Untergrund für Dämmung 1.150 m² Spritzbewurf auf Neumauerwerk 280 m² Untergrundvorbehandlung Betonwände

Putz: 50 m² Wisch-/Schlammputz auf Kellerwände Gneismauerwerk 125 m² Kalkputz auf Bestandgewölbe in verschiedenen Räumen 635 m² Leichtputz auf Dämmung der Deckenunterseite 1.150 m² Trass-Kalk-Sanierputzsystem nach WTA 2-9 auf Neumauerwerk 175 m² Trass-Kalk-Sanierputz WTA 2-9 380 m² Kalkputz auf Mauerwerk- und Stahlbetonwände mit Wandheizung 1.400 m² Lehmputz auf Dämmung + Wandheizung 320 m² Lehmputz auf Dämmung in Fenster-/Türleibungen

II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.: 363016,77 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 06.07.2020 / Ende: 20.11.2020; Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder

Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein; Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben: Abschnitt III - Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis der Eintragung im Handelsregister oder in der Handwerksrolle

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Eignungskriterien gemäß Ausschreibungsunterlagen; Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Eignungskriterien gemäß Ausschreibungsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Eignungskriterien gemäß Ausschreibungsunterlagen; Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Eignungskriterien gemäß Ausschreibungsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge): entfällt

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: nicht angegeben

III.2.3) Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: entfällt

Abchnitt IV Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren. Beschleunigtes Verfahren: nein

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem: nicht angegeben.

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion: Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein;

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA): Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: nicht angegeben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: Tag: 20.04.2020; Ortszeit: 11:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: nicht angegeben

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots: Das Angebot muss gültig bleiben bis: 19.06.2020

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 20.04.2020; Ortszeit: 11:00; Ort: Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg; Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abchnitt VI Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein; Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: nicht angegeben

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen: entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben: entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen; Postanschrift: Braustraße 2; Ort: Leipzig; Postleitzahl: 04107; Land: Deutschland;

E-Mail: post@lds.sachsen.de;

Telefon: +49 3419771040;

Internet-Adresse: www.lds.sachsen.de;

Fax: +49 3419771049

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: siehe VOB/A

EU § 19 Abs. 2

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 12.03.2020

Vollversammlung der Jagdgenossenschaft verschoben

Die am 02.04.2020 geplante Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Freiberg im Jahr 2020 wird hiermit abgesagt. Aufgrund der Beschränkungen für öffentliche Veranstaltungen im Zuge der Bekämpfung der Coronavirus-Erkrankungen (COVID - 19) kann

die geplante Vollversammlung zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattfinden. Die öffentliche Bekanntmachung Amtsblatt Nr. 2 der Stadt Freiberg vom 28.02.2020 ist damit hinfällig. Es erfolgt eine erneute Einladung zur gemeinschaftlichen Vollversammlung der Jagd-

genossenschaft Freiberg zu einem späteren Zeitpunkt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt.

Freiberg, den 23.03.2020

Gerd-Dieter Garthe

im Auftrag des Notvorstandes

Amtsblatt als E-Mail-Abo

Anmeldung: pressestelle@freiberg.de

Betreff: „E-Mail-Abo bestellen“



Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Sven Krüger
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion und Amtlicher Teil:
Katharina Wegelt,
Pressesprecherin der Stadt
Freiberg V.i.S.d.P.

Sandra Eberbach
Mitarbeiterin der Pressestelle der
Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 180
Fax: 03731/ 273 73 180
E-Mail: pressestelle@freiberg.de
Die in Beiträgen von Vereinen und
Verbänden geäußerten Meinungen

müssen nicht die Meinung der
Redaktion widerspiegeln.
Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg
Druck: DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz

Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich, in
der Regel am letzten Freitag des
Monats, kostenlose Zustellung an
alle Haushalte der Stadt Freiberg
und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.
Nächstes Amtsblatt: 30. April 2020

Öffentliche Bekanntmachung

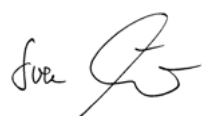
Bekanntgabe des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Freiberg

Auf Grund von § 88 b der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.03.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt.

Der Feststellungsbeschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Der Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit Anhang und Rechenschaftsbericht ist einsehbar auf der Homepage von Freiberg www.freiberg.de unter Stadt Freiberg -> Stadtverwaltung -> Haushalt und Finanzen -> Zentrales Finanzmanagement.

Freiberg, 09.03.2020

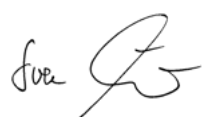



Sven Krüger,
Oberbürgermeister

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Freiberg mit folgenden Ergebnissen:

- Betrag des ordentlichen Ergebnisses	5.628.041,37 €
<i>davon</i>	
<i>Deckung Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren</i>	5.427.147,75 €
<i>Zuführung zur Rücklage der Stiftung St. Johannis</i>	200.841,37 €
<i>Zuführung zur Rücklage der Dr.-Anneliese-Bachmann-Stiftung</i>	52,25 €
- Betrag des Sonderergebnisses	492.491,45 €
<i>davon</i>	
<i>Deckung Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren</i>	492.491,45 €
- Betrag des Gesamtergebnisses	6.120.532,82 €
- Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die auf Folgejahre vorzutragen sind	1.189.132,76 €
- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.307.894,40 €
- Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-13.518.493,24 €
- Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-5.210.598,84 €
- Bilanzsumme	443.114.965,17 €

Freiberg, 09.03.2020




Sven Krüger,
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung der öffentlichen Straße „Hilligerstraße“, Flurstück 2782/22 Gemarkung Freiberg und 359/28 Gemarkung Zug

Die Stadt Freiberg verfügt, die auf den Flurstücken 2782/22 Gemarkung Freiberg und 359/28 Gemarkung Zug gelegene Hilligerstraße zwischen der Straße „Am St. Niclas Schacht“ und dem Wendekreis (einschließlich) gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen.

Die einzuziehende Straße hat eine Länge von ca. 96 m mit einer Fläche von ca. 1.090 m².

Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach

Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Universitätsstadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg oder bei jeder anderen Dienststelle der Universitätsstadt Freiberg einzulegen. Im Tiefbauamt, Heubnerstraße 15, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Freiberg, 27.03.2020




Sven Krüger,
Oberbürgermeister

Wie weiter mit dem Bahnhof?

Eigentlich hatte Mitte dieses Monats die „Bürgerbeteiligung Bahnhof“ starten sollen. Doch der Auftaktermin musste wegen des Corona-Virus abgesagt werden. Ein neuer Termin ist noch nicht benannt.

Doch der verzögerte Start für die Bürgerbeteiligung bringt keinen Stillstand für das Bahnhofsgebäude. „Derzeit läuft das -VgV-Verfahren, um die Auftragsvergabe für die Planungsleistungen vorzubereiten“, informiert Baubürgermeister Holger Reuter. „Ausgeschrieben haben wir unter anderem die Objektplanung, die Planung von Heizung, Lüftung und Sanitär sowie die Elektropla-

nung.“ Die Vergabe der Planungsleistungen soll im Juni dieses Jahres erfolgen.

Für die Sanierung der Balkendecke und das Dach über der Eingangshalle laufen zudem die planerischen Vorbereitungen. „Der Bauantrag für diese Maßnahme soll Anfang Mai eingereicht werden“, schaut Reuter voraus. Er plant, dass das Vergabeverfahren Ende August abgeschlossen sein wird, womit der Bau Anfang September beginnen könnte. Abgeschlossen werden soll dieser Teil Ende November.

Über den neuen Termin für den Auftakt der Bürgerbeteiligung wird rechtzeitig informiert. „Es ist alles dafür vorbereitet.“



Das Waldbad

soll in diesem Sommer endlich wieder seine Pforten öffnen. Seit 16. März laufen hier die Arbeiten (Foto), um das Strandbad wieder in Betrieb nehmen zu können. Läuft alles nach Plan, könnte es ab Juni für den Badebetrieb bereit stehen. Im Herbst wird die Kampfmittelsuche auf dem Campingplatz fortgeführt, er bleibt bis dahin gesperrt.

Foto: E. Mildner

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Freiberg sucht im Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement, Sachgebiet Technisches Gebäudemanagement, zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen **Sachbearbeiter Energiemanagement (m/w/i)**.

Die Stelle ist im Rahmen eines Projektes zum Kommunalen Energiemanagement (ENW III) bis zum **31.03.2023 befristet** zu besetzen. Eine anschließende Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist möglich. Die Stelle umfasst **40 Stunden wöchentlich** und ist der **Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA** zugeordnet. Eine Beschäftigung in Teilzeit ist möglich.

Bei einem Ingenieurabschluss in einer der geforderten Ausbildungsrichtungen mit Nachweis einer mehrjährigen, einschlägigen Berufserfahrung ist eine Eingruppierung in die **Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA** möglich.

Das Aufgabengebiet der Stelle umfasst im Wesentlichen:

- Aufbau und Leitung eines Energieteams
- Zusammentragen energetischer Unternehmensinformationen, Aufbereitung, Kommunikation und Verarbeitung dieser Informationen
- Planung von Energieeffizienzprojekten/Energiesparmaßnahmen, Organisation und Begleitung der Projektrealisierung
- Akquirieren von Förderprogrammen, Bearbeitung der Fördermittelvorgänge
- technische Überwachung der Anlagen sowie Umsetzung organisatorischer und betrieblicher Maßnahmen zur Gewährleistung eines optimierten Betriebes sowie
- Erstellung von Energieberichten.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit folgendem Profil:

- Abschluss als Techniker im Bereich Versorgungstechnik, Umwelttechnik oder einer ähnlichen Ausbildungsrichtung mit Nachweis einer mehrjährigen, einschlägigen beruflichen Erfahrung
- gute Kenntnisse für das Energiemanagementsystem notwendigen Anforderungskatalog (DIN EN 16001, ISO 50001, VDI 4602, etc.)
- sehr gute Fähigkeiten im Projektmanagement und grundlegendes technisches Verständnis
- sehr gute EDV Kenntnisse sowie ein Führerschein der Klasse B.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie engagiert, zielführend, zuverlässig und selbstständig arbeiten. Darüber hinaus setzen wir Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit voraus. Sie treten freundlich, souverän sowie selbstbewusst auf und pflegen jederzeit einen wertschätzenden Umgang. In Diskussionen argumentieren Sie sachlich und überzeugend.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **21.04.2020** an die **Stadtverwaltung Freiberg**

**Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.**

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 3.

Für Fragen steht Ihnen Frau Semmler unter Tel. 03731 273 145 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 3.



Gute Noten für „Bildung in Freiberg“

Ministerpräsident Michael Kretschmer besucht Agricola- und Zetkin-Schule

Zwar sind derzeit alle Schulen geschlossen, dennoch können die Freiburger stolz auf sie sein. Denn Freiberg hat wieder mal die Nase vorn – und zwar wenn es um Bildung geht. Eine im vergangenen Monat veröffentlichte Studie des Magazin KOMMUNAL gemeinsam mit dem Standortanalysetool CONTOR Regio von CONTOR GmbH bescheinigt der Silberstadt gute Noten: Freiberg belegt Platz 18 bundesweit unter 585 analysierten Mittelstädten. Für Oberbürgermeister Sven Krüger ist „so eine gute Platzierung beim Ranking der beste Beweis, dass wir in Freiberg die Prioritäten richtig gesetzt haben. Kinder sind unsere Zukunft, Bildung ist die ihre.“ Untersucht worden waren beim Bildungsangebot die Bereiche Erziehung, Unterricht und Ausbildung.

Rund 25 Millionen Euro hat die Stadt in den vergangenen fünf Jahren in Modernisierung und Ausbau von Kitas und Schulen gesteckt: Zwei Kitas werden dieses und nächstes Jahr neu gebaut (Lessingstraße und Berthelsdorfer Straße), und mit dem Abschluss der Baumaßnahme der Ohain-Oberschule in den Sommerferien werden alle Schulgebäude umfassend modernisiert sein.

So hat Freiberg auch die Nase vorn in punkto Digitale Schule. „Wir sind in ganz Sachsen Vorreiter“. Denn die Freiburger haben die erste kreidefreie Schule im Freistaat und mehrere Tablet-Klassen: in der Agricola- und der Zetkin-Schule. Beide hat Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer Anfang dieses Monats (4. März) besucht.

„Wir bieten in unserer Stadt allen Kindern

ein Lernumfeld, das ihnen wunderbare Chancen für ihre Zukunft sichert“, ist OB Krüger stolz.

Tablet-Klassen Oberschule „Clara Zetkin“

Die Oberschule Zetkin ist seit November 2017 im Netzwerk „Ganztagig bilden – Bildung.digital“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung aktiv, woher auch die Idee für die Einrichtung von Tablet-Klassen stammt. Mit dem Schuljahr 2018/19 wurde die 8b als Pilotklasse für die Einführung der Tablets (IPads) eingerichtet. Jeder Schüler und jede Schülerin der Klasse erhielt ein Tablet als Dauerleihgabe, das auch daheim genutzt werden kann, ebenso die Lehrkräfte.

Die Nutzung der Tablets wird regelmäßig evaluiert. Bisher zeigen sich sowohl Lehrende als auch Lernende zufrieden. Die Lernmotivation in der beteiligten Klasse ist gestiegen;

Alltagsthemen können leichter in den Unterricht integriert und Lernorte verlagert werden. Geplant ist eine Tablet-Klasse pro Jahrgangsstufe.

Grundschule „G. Agricola“

Mit dem Neubau der Grundschule „G. Agricola“ und deren Eröffnung zum laufenden Schuljahr wurde die Schule „kreidefrei“ ausgestattet. Hier gibt es keine klassischen grünen Tafeln mehr, sondern in jedem Klassenzimmer ein interaktives Display. Das Display ist zusätzlich mit zwei klappbaren Whiteboards versehen. Die Lehrkräfte können von Zuhause die Unterrichtsvorbereitung treffen und von jeder Tafel aus auf ihren Inhalt zugreifen. Weiterhin verfügt die Schule über Laptop-Klassensätze, die im Unterricht ergänzend eingesetzt werden.

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 05.03.2020

Beschluss-Nr. 1-7/2020:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Freiberg mit folgenden Ergebnissen:

Ja-Stimmen: 31, einstimmig
(abgedruckt auf Seite 7)

Beschluss-Nr. 2-7/2020:

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung mit folgendem Wortlaut:

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2020 bis 2024 (RV SächsLadÖffG 2020-2024) vom

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimme: 1,
Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3-7/2020:

Der Stadtrat beschließt den Ersatz der in 2020 bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0111 (Ausbau Tschaikowskistraße 1. BA) geplanten Erträge/ Einzahlungen in Höhe von 453.200,00 €.

Die Deckung erfolgt aus den PSK 54100100.09600080 (Gemeindestraßen, Ersatzpflanzungen Bäume Clauballee, 541001-M0113 in Höhe von 61.200,00 €); Maßnahme kann nicht realisiert werden, Versagen der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung

54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Radweg Berthelsdorfer Straße bis Friedhof Zug, 541001-MZ008 in Höhe von 67.000,00 €); Maßnahme wird nicht realisiert, geforderte Eigenschaften werden durch Instandhaltungsmaßnahmen gesichert

11132500.09600020 (Grundvermögen, Anlagen im Bau, Neubau Kita Kurt-Handwerk-Straße 2, 111325-M0024 in Höhe von 33.100,00 €)
Minderauszahlungen Bau-/Baunebenkosten 11132500.08400000 (Grundvermögen und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände, 111325-M0028 (Gelertquartier) in Höhe von 54.600,00 €)
Minderauszahlungen 11132500.09600000 (Grundvermögen/Anlagen im Bau, FP „Soziale Stadt Neu – Erweiterte Bahnhofsvorstadt“, 511115-M0002 (Kita Hirtenplatz) in Höhe von 218.400,00 €)

Maßnahme wurde verschoben.

25200100.09100000 (Museen/geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen FP „Städtebaulicher Denkmalschutz“, 511101-M0044 (Ergänzungsbau SBM) in Höhe von 18.900,00 €.)
Wegfall für Grunderwerb Rettungstreppe
Es erfolgt eine Auflösung von Ermächtigungsübertragungen bzw. Nichtinanspruchnahme von Mitteln, die zur Refinanzierung der fehlenden Fördermittel verwendet werden sollen.

Ja-Stimmen: 28, Enthaltungen: 2,
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 4-7/2020:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt unter dem Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln die Errichtung eines innerstädtischen Silberstadtweges sowie eine fußläufige Anbindung in Form eines Erlebnispfadens vom Stadt- und Bergbaumuseum zum Silberbergwerk „Reiche Zeche“ als touristisch erlebbare Besonderheiten in der Silberstadt Freiberg, Maßnahme 575010-M0002, Produktsachkonto: 5750100.09600000 in Höhe von 720.000 EUR.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beauftragt die Stadtverwaltung mit der Vorbereitung, Ausschreibung sowie auf der Basis der Fördermittelzusage durch die Landesdirektion Sachsen die Vergabe der notwendigen Planungsleistungen vorzunehmen.

Ja-Stimmen: 27, Enthaltungen: 3,
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 5-7/2020:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt nachstehende Entgelte und Nebenkosten für die Händler, die Standbetreiber und die Schausteller des 35. Bergstadtfest im Zeitraum vom 25. bis 28. Juni 2020:

Ja-Stimmen: 30, einstimmig
(abgedruckt auf Seite 5)

Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 24.02.2020

Beschluss-Nr. 1/VFA:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.
2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage aufgelisteten Spen-

den, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt außerplanmäßige Ausgaben in 2019 bei dem PSK 54600100.09600000 (Parkeinrichtungen, Anlagen im Bau), Maßnahme 511115-M0007 (Parkplatz am Bahnhof) in Höhe von 82.400,00 € (netto) und 54600100.16800000 (Parkeinrichtungen, Umsatzsteuer-Vorsteuer) in Höhe von 15.600,00 € für Planungs- und Ingenieurleistungen zum Neubau des Parkplatzes parallel zur Bushaltestelle westlich neben dem Empfangsgebäude am Bahnhof Freiberg. Die Deckung erfolgt aus den PSK 11132500.09600000 (Grundvermögen, Anlagen im Bau, FP Soziale Stadt Neu – Erweiterte Bahnhofsvorstadt), in Höhe von 82.400,00 €, Maßnahme 511115-M0007, und 54600100.27719019 (Umsatzsteuer-Rückerstattung) in Höhe von 15.600,00 €. Ja-Stimmen: 10, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 23.01.2020

Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt, für die Maßnahme Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“ - Kurt-Handwerk-Straße 3 in 09599 Freiberg der Firma Steinle Bau GmbH, Nossener Straße 3 in 04758 Oschatz den Zuschlag für die Ausführung der Arbeiten für das Los 21 - Außenanlagen in Höhe von 589.245,46 EUR brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 10, Enthaltungen: 1,
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 2/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt, für die Baumaßnahme Ergänzungsbau Stadt- und Bergbaumuseum Am Dom 1 in 09599 Freiberg der Firma elektro-anlagenmüller GmbH, Gabelsbergerstraße 8A in 09405 Zschopau den Zuschlag für die Ausführung der Arbeiten für das Los 20 – Elektroinstallationsarbeiten in Höhe von 324.744,63 EUR brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 10, Enthaltungen: 1,
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3/BBA vom 20.02.2020:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt, der Firma Andreas Adam GmbH, 09619 Sayda, den Zuschlag für die Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation (Sammelkanäle und Anschlusskanäle) in der Tschaikowskistraße, 1. Bauabschnitt zum Angebotspreis von 403.305,35 € brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 4/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Ausbau der Straße „Walterstal“, 3. Bauabschnitt, in Freiberg-Kleinwaltersdorf an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien nach § 16 VOB/A das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Den Zuschlag erhält die Firma Andreas Adam GmbH, Straßen- und Tiefbau, Dresdner Straße 77, 09619 Sayda mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 697.419,87 €. Die Beauftragung erfolgt erst nach Vorliegen der Bestätigung eines förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginns bzw. der Fördermittelzusage.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 5/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Ausbau der Tschaikowskistraße zwischen Maxim-Gorki-Straße und Tschaikowskistraße 57 in Freiberg an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien nach § 16 VOB/A das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Den Zuschlag erhält die Firma Andreas Adam GmbH, Straßen- und Tiefbau, Dresdner Straße 77, 09619 Sayda mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 389.391,79 € mit Umverteilung des Teilobjektes 0.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des für den 05.03.2020 vorgesehenen Beschlusses des Stadtrates über den Ersatz der in 2020 bei dem PSK 541001.009600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau) Maßnahme 541001-M0111 (Tschaikowskistraße, 1. BA) in Höhe von 453.200,00 € geplante Erträge/Einzahlungen.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig